



# AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 46 / 2024 veröffentlicht am 15.11.2024

- Herausgabe und Druck:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach  
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm  
Kärlicher Str. 4  
56575 Weißenthurm  
  
Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes  
unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de)

## Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	6
Ortsgemeinde Kaltenengers	9
Ortsgemeinde Kettig	10
Stadt Mülheim-Kärlich	13
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	16
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	18
Stadt Weißenthurm	21



## Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575  
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |  
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:  
[info@vgwthurm.de](mailto:info@vgwthurm.de) | [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) | Öffnungszeiten: Montag -  
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

### Bekanntmachung

#### **Gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates und Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 19.11.2024, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der  
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine gemeinsame Sitzung  
des Verbandsgemeinderates und Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der  
Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe zum Austausch der Bestandstore der Feuerwehr Mülheim-Kärlich
3. Weitere Vorgehensweise für den Umbau, Erweiterung und Sanierung des  
Feuerwehrgerätehauses in Urmitz
4. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Stromlieferungsverträgen
5. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 14.11.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

#### **Öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Mittwoch, 20.11.2024, findet um 15:00 Uhr im neuen Gebäude des Betriebshofes, Rheinau  
45, Mülheim-Kärlich, Stadtteil Urmitz-Bahnhof, eine öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates  
der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern
2. Verabschiedung ausgeschiedener Mitglieder des Seniorenbeirates der  
Verbandsgemeinde Weißenthurm
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Verschiedenes
5. Führung durch den Betriebshof der Verbandsgemeindewerke

Weißenthurm, den 11.11.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla  
Bürgermeister

## **Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Am Dienstag, 05.11.2024, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende die Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach der Gemeindeordnung.

### **Digitalisierung der Verwaltung**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

### **Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004 zu beschließen. Inhalt der Änderung sind verschiedene Anpassungen an die Mustersatzung des Landkreises Mayen-Koblenz.

### **Anpassung der Hebesätze in der Vergnügungssteuersatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Satzungsänderung zu beschließen. Inhalt der Änderung ist die Anpassung des Steuersatzes für die Vergnügungssteuer auf 25 vom Hundert.

### **Annahme von Spenden**

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme bzw. Vermittlung verschiedener Spenden zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung über Personalangelegenheiten beraten und Beschluss gefasst.

## **Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“**

Am Freitag, dem 22.11.2024, findet um 09:00 Uhr im Raum 236 der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ statt.

## **Tagesordnung**

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung am 23.07.2024
3. Mitteilungen
4. Bekanntgabe des Zwischenberichts des Verbandsvorstehers gemäß § 21 EigAnVO zum 30.09.2024
5. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025
6. Neuwahl des Verbandsvorstehers und des stellv. Verbandsvorstehers
7. Verschiedenes

Weißenthurm, 11. November 2024

Thomas Przybylla  
gez. Bürgermeister  
- Verbandsvorsteher -

## **Bekanntmachung**

Am Dienstag, den 26.11.2024 findet um 10.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz im Besprechungsraum 313 im 3. Obergeschoss eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Wahl der bzw. des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
2. Wahl der bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Industriepark A61/GVZ Koblenz für das Haushaltsjahr 2023
4. Mitteilungen / Verschiedenes

gez. Dr. Alexander Saftig  
- Verbandsvorsteher -

Koblenz, 06.11.2024

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen Möglichkeit der Einsichtnahme und zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

(KomZG) vom 22.12.1982 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung in der Zeit vom 20.11.2024 bis zum 04.12.2024 (einschließlich) während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Industriepark A 61 / GVZ Koblenz , Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), Zimmer 311, öffentlich aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Verbandsmitglieder haben die Möglichkeit, innerhalb einer Frist vom 20.11.2024 bis 04.12.2024 (einschließlich) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift beim Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz (Kreishaus), einzureichen.

Koblenz, 06.11.2024

gez. Dr. Alexander Saftig  
Verbandsvorsteher

### **Abholung der Reisepässe:**

Reisepässe, die bis zum 09.10.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| - montags     | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags   | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs   | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags    | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
-Bürgerbüro-

### **Alters- und Ehejubilare**

Eheleute Margot und Gerd Gaebelein, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 16.11.2024 ihre Goldene Hochzeit.



## Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: [gemeinde@bassenheim.de](mailto:gemeinde@bassenheim.de) | [www.bassenheim.de](http://www.bassenheim.de) | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

### **Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim**

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung über den Wegfall der Nahversorgung in Bassenheim
3. Beratung und Beschlussfassung über die Zuschüsse an Vereine und andere Institutionen
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Dreifaltigkeitsstraße, der Raiffeisenstraße und einem Teilstück des Altengärtenweges in der Ortsgemeinde Bassenheim
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung einer E-Ladesäule
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Stromlieferverträgen 2025
7. Einwohnerfragestunde
8. Anregungen und Anfragen der Ratsmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Bassenheim, den 13.11.2024  
gez. Natalja Kronenberg  
- Ortsbürgermeisterin -

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates Bassenheim**

Am Donnerstag, 10.10.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete die Ortsbürgermeisterin zwei Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

#### **Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Mitglieder des Umlegungsausschusses gewählt.

## **5. Änderung der Hauptsatzung**

Der Ortsgemeinderat hat mit zwei Stimmenthaltungen die 5. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

## **Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu erteilen.

## **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

## **Umbau Außengelände Kita Bassenheim, Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

Der Ortsgemeinderat hat mit einer Stimmenthaltung den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 27.009,48 € zugestimmt.

### **Satzung vom 10.10.2024 zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bassenheim vom 17.12.2009**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) am 10.10.2024 die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Hinter § 1 wird ein neuer § 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

#### **„Ältestenrat des Ortsgemeinderates**

Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates.“

2. Der bisherige § 2 wird zu § 3. Die darauffolgenden Paragraphen verschieben sich entsprechend.
3. Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bassenheim, den 10.10.2024

gez.  
Natalja Kronenberg  
Ortsbürgermeisterin

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

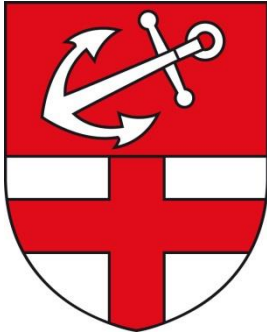
Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Ortsgemeinde Bassenheim**

### **Hinweis:**

Die Bekanntmachung zu der Auslegung des **Entwurfs der Haushaltssatzung** des Zweckverbandes „Industriepark A61/ GVZ Koblenz“ für das Jahr 2025 und die Bekanntmachung zur **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** des „Zweckverbandes Industriepark A 61/GVZ Koblenz“ ist unter der Rubrik „Verbandsgemeinde Weißenthurm“ abgedruckt.





## Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220  
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:  
[info@kaltenengers.de](mailto:info@kaltenengers.de) | [www.kaltenengers.de](http://www.kaltenengers.de) | Öffnungszeiten Montag  
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

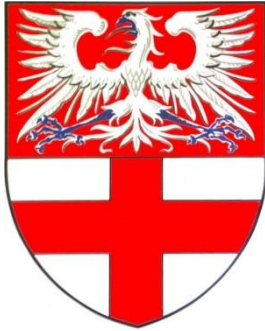
### **Bekanntmachung** **Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde** **Kaltenengers**

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Kaltenengers

Kaltenengers, den 07.11.2024  
gez. Jürgen Karbach  
- Ortsbürgermeister -



## Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |  
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:  
[kettig1@vgwthurm.de](mailto:kettig1@vgwthurm.de) | [www.kettig.org](http://www.kettig.org) | Öffnungszeiten: Montag 10 -  
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12  
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;  
Donnerstag 16 - 19 Uhr

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 18:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Kettig

Kettig, den 04.11.2024  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -

### Bekanntmachung

#### Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der OG Kettig
4. Neufassung der Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote an der Grundschule Kettig
5. Haushaltsansätze für den Kindertagesstättenbereich
6. Essenskosten in der Kindertageseinrichtung Arche Noah Kettig
7. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 07.11.2024  
gez. Florian Heyden  
- Ortsbürgermeister -

## **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig**

Am Donnerstag, 10.10.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung wurden die ausgeschiedenen Ratsmitglieder verabschiedet. Darüber hinaus verpflichtete der Ortsbürgermeister ein Ratsmitglied durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO).

### **Wahl der Ausschussmitglieder**

Die Ausschussmitglieder des Sport- und Kulturausschusses, Friedhofsausschusses, Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses und Schulträgerausschusses wurden einstimmig aufgrund der gemeinsamen Wahlvorschläge der Fraktionen gewählt.

### **Ergänzungswahlen für die Ausschüsse**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig Ergänzungswahlen für die Ausschüsse durchgeführt.

### **Förderung der Vereine im Haushaltsjahr 2025**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Haushaltsjahr 2025 Beträge von insgesamt 3.833,- € für die Förderung einzustellen.

### **Gewährung eines Zuschusses an die Karnevalsgesellschaft "Gemütlichkeit" 1902 Kettig e.V. im Jahr 2025**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen Zuschussbetrag für den Zeltaufbau in Höhe von 1.500,- € sowie als Unterstützung bei außergewöhnlichen Belastungen einen weiteren Zuschussbetrag in Höhe von 750,- € zu gewähren und im Haushalt 2025 einzustellen.

### **Schulentwicklungsplanung in der Ortsgemeinde Kettig**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen für eine Barrierefreiheit des Schulgebäudes sowie gegebenenfalls weiterer sich aus der Schulentwicklungsplanung ergebender Bedarfe schnellstmöglich voranzutreiben. Die Leistungserbringung soll durch externe Planungsbüros erbracht werden. Die Ortsgemeinde hat die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die entsprechende Planungsleistung gemeinsam für alle betroffenen Grundschulen auszuschreiben. Die anteilig entstehenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) der Ortsgemeinde Kettig durch die Verbandsgemeinde in Rechnung gestellt.

### **Kostenvereinbarung zu den durch den Besuch von Ganztagschulen und Schwerpunktschulen entstehenden Kosten**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Angleichung der Abrechnungsmodalitäten im Schulbereich an die bereits im Bereich der „Jugendhilfe“ vereinbarten Vorgehensweisen begrüßt. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

### **Förderrichtlinie für Balkonsolarmodule über KIPKI**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

### **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

### **Übertragung Versorgung mit Wärme und Energie**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Aufgabe der „Wärme- und Energieversorgung“ gemäß § 67 Abs. 4 GemO zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm zu übertragen.

**Antrag der SPD-Fraktion über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Ausschuss zu verweisen.

**Antrag der FWG-Fraktion über die Errichtung über die Errichtung eines frei zugänglichen Bolzplatzes**

Nach Vorstellung des Antrages der SPD zieht die FWG-Fraktion den Antrag zurück; mit der Bitte um Prüfung der vorgeschlagenen Standorte im Ausschuss.

**Antrag der SPD-Fraktion auf Übertragung von Sitzungen per Livestream zur Verbesserung der Transparenz von Rats- und Ausschusstätigkeiten**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführung zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, den Antrag zu prüfen.

**Antrag der CDU-Fraktion auf die Beseitigung bzw. Verkleinerung des Grünstreifens im Urmitzer Weg**

Der Ortsgemeinderat hat den Antrag zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Antrag im Bau- und Wegeausschuss behandelt werden soll.

**Antrag der FWG-Fraktion zum Bau einer Treppe zur besseren Anbindung der Schulwiese an das Schulgelände**

Der Ortsgemeinderat hat den Antrag zur Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, den Antrag zur Prüfung in den Schulträgerausschuss zu geben.



## Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

[info@muelheim-kaerlich.de](mailto:info@muelheim-kaerlich.de) | [www.muelheim-kaerlich.de](http://www.muelheim-kaerlich.de) |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-D) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen E-I) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen J-K) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen L- O) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen P-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde zur Vergabe von Stromlieferungsverträgen 2025
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Gasbezug des Freizeitbades Tauris für 2025
10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Freizeit-/und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
11. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines weiteren Ausschreibungsverfahrens im Hinblick auf das Freizeitbad Tauris
12. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat

##### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 07.11.2024

gez. Gerd Harner

- Stadtbürgermeister –

### **Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich**

Am Donnerstag, 26.09.2024, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

### **Mittelanmeldung der Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2025**

Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die aufgeführten und besprochenen Mittel in den Haushaltsplan 2025 einzustellen. Künftig sollen die Inanspruchnahmen von Haushaltsmitteln für das laufende Kalenderjahr dargestellt werden.

### **Verschiebung der Schulbezirke innerhalb der Stadt Mülheim-Kärlich**

Der Schulträgerausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag empfohlen: „Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Verschiebung der Schulbezirke im Sinne der Bewertung einzuleiten.“

## **Wahl des Beirates für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich Bekanntmachung des Wahlergebnisses zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich am 10. November 2024**

Der Wahlausschuss für die Wahl des Beirates für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 das Ergebnis der Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich wie folgt festgestellt:

### **I.**

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich waren 938 Personen wahlberechtigt, davon haben 39 Personen an der Wahl teilgenommen. Die Wahlbeteiligung betrug 4,2 v.H.

### **II.**

Die Stimmabgabe von 39 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 0 Wählerinnen und Wählern ungültig, das entspricht 0 v.H.

### **III.**

In den Beirat für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich gewählt sind:

1. Böhler, Helena mit 18 Stimmen
2. Kiyko, Maryia mit 16 Stimmen
3. Doksöz, Taylan mit 5 Stimmen

Mülheim-Kärlich, den 15.11.2024

Gerd Harner  
Stadtbürgermeister als Wahlleiter

## **Amtliche Bekanntmachung**

Stauanlagenschau nach § 101 Landeswassergesetz (LWG)  
Schau des Rückhaltebeckens Mühlheimer Bach in Mülheim-  
Kärlich,

Verbandsgemeinde Weißenthurm

In Vollzug des § 101 LWG findet am

**Dienstag, den 26.11.2024**

eine Schau des Rückhaltebeckens Mühlheimer Bach in Mülheim-Kärlich, Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Beginn: **10.00 Uhr**  
Treffpunkt: **Absperrbauwerk – rechte Seite**

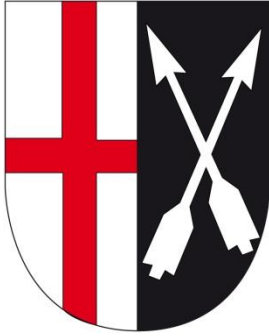
Die Schaukommission wird gebildet aus:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Fachbehörde Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz als wasserwirtschaftliche  
und Obere Wasserbehörde
- Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm  
Unterhaltungspflichtige als Betreiberin u.
- Landkreis Mayen-Koblenz als Untere Wasserbehörde

Den Eigentümern und Anliegern sowie den Nutzungsberechtigten und den nach § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anerkannten Verbänden wird hiermit gemäß § 101 Abs. 2 LWG Gelegenheit zur Teilnahme gegeben.

Struktur- und Genehmigungsdirektion  
Nord Koblenz, den 11.11.2024  
Im Auftrag

Melanie Arens



## Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: [marco.seidl@vgwthurm.de](mailto:marco.seidl@vgwthurm.de) | [www.gemeinde-sankt-sebastian.de](http://www.gemeinde-sankt-sebastian.de) |  
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

### **Bekanntmachung Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Schuletat 2025 der Lindenbaum Grundschule
4. Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 08.11.2024  
gez. Marco Seidl  
- Ortsbürgermeister -

### **Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian**

Am Montag, 07.10.2024, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

#### **Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der VG Weißenthurm in der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen.

#### **Abnahme des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde St. Sebastian**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 291.000,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 456.960,00 € und Einzahlungen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 321.300,00 € übertragen.



3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Miro Höfer gewählt.

### **Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2024 gemäß § 21 GemHVO**

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 anzunehmen.

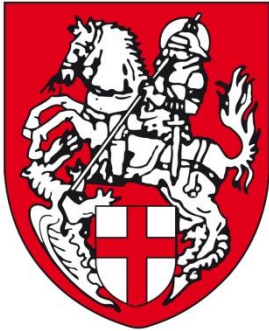
### **Auftragserteilung zur Anschaffung von Tablets für die digitale Ratsarbeit**

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde dabei beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und die Auftragserteilung vorzunehmen.

### **Antrag der SPD-Fraktion zur nachhaltigen Straßensanierung**

Der Antrag wurde einstimmig in den Verkehrs-, Dorfplanungs- und Klimaausschuss verwiesen. Bis zur Ortsgemeinderatssitzung am 09.12.2024 sollen die weiteren Planungen ruhen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat mit einer Stimmenthaltung einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



## Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: [info@urmitz.de](mailto:info@urmitz.de) | [www.urmitz.de](http://www.urmitz.de) | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

### 4. Satzung vom 14.10.2024 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Urmitz vom 21.12.2010

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Urmitz hat am 14.10.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der zur Zeit geltenden Fassung i. V. m. den §§ 2 (3), 5 (2) und 6 (1) Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. Seite 69) in der zur Zeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### § 1

§ 15 Abs. 1 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 15 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnenreihengrabstätten,
  - aa) Erdbestattung
  - bb) Wandbestattung
  - cc) Urnenrasengrab
  - dd) anonyme Erdbestattung
  - ee) **Ruhegarten**

**(naturbelassenes Gelände mit Steinen und Sträuchern; Grabsteine, Kerzen und Blumenschmuck sind nicht zulässig; Kennzeichnung erfolgt durch ein stilisiertes Blatt aus Cortenstahl, welches mit Namen, Geburts- und Sterbejahr beschriftet wird) unter Bäumen bzw. anderen Solitärpflanzen**

- b) in Urnenwahlgrabstätten,
  - aa) Erdbestattung
  - bb) Wandbestattung

c) in Reihengrabstätten

d) in Wahlgrabstätten bis zu 2 Aschen in einstelligen und die entsprechende Zahl von Aschen in mehrstelligen.

#### § 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urmitz, den 14.10.2024  
Norbert Bahl  
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Urmitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**6. Satzung vom 14.10.2024  
zur  
Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren  
der Ortsgemeinde Urmitz  
vom 21.12.2010**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Urmitz hat am 14.10.2024 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit geltenden Fassung, i. V. m. den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der zur Zeit geltenden Fassung die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung werden die Bereiche I. „Reihengrabstätten“, IV. „Ausheben und Schließen der Gräber“ und VII. „Sonstige Gebühren“ wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- I. Reihengrabstätten
  1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
    - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 597,00 Euro
    - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 693,00 Euro
  2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1
    - a) Erdbestattung 621,00 Euro
    - b) Wandbestattung 1.137,00 Euro
    - c) Urnenrasengrab 584,00 Euro
    - d) anonyme Urnenbestattung 584,00 Euro
    - e) Ruhegarten 584,00 Euro**  
(zzgl. der tatsächlichen Kosten für ein stilisiertes Blatt aus Cortenstahl, welches mit Namen, Geburts- und Sterbejahr beschriftet wird)
    - f) unter Bäumen bzw. anderen Solitärpflanzen 584,00 Euro**
- IV. Ausheben und Schließen der Gräber
  1. Reihengräber für Verstorbene (§ 13 der Friedhofssatzung)
    - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 328,00 Euro
    - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 471,00 Euro
    - c) Urnenbeisetzung im normalen Urnenreihengrab 143,00 Euro

d) Urnenbeisetzung in der Urnenwand (excl. Beschriftungskosten für die Verschluss Tafel)	123,00 Euro
e) Urnenbeisetzung im Urnenrasengrab inkl. Erstanschaffungskosten und Verlegen der Grabtafel (excl. Beschriftungskosten)	238,00 Euro
f) Urnenbeisetzung im anonymen Urnenreihengrab <b>oder im Urnengarten oder unter Bäumen bzw. sonstigen Solitärpflanzen</b>	82,00 Euro

#### VII. Sonstige Gebühren

...

4. Pflege der Urnenreihengrabstätten im Urnenrasen- und im anonymen Urnengrabfeld, **sowie im Urnengarten bzw. unter Bäumen oder sonstigen Solitärpflanzen**  
Die Pflege dieser Grabstätten (= Rasenflächen **bzw. Fläche im Urnengarten**) obliegt ausschließlich dem Personal der Friedhofsverwaltung. Die Grabnutzer erhalten dadurch besonders pflegeleichte Grabstätten.  
Für diesen Vorteil wird die folgende Pflegegebühr erhoben: 118,00 Euro

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Urmitz, den 14.10.2024  
Norbert Bahl  
Ortsbürgermeister

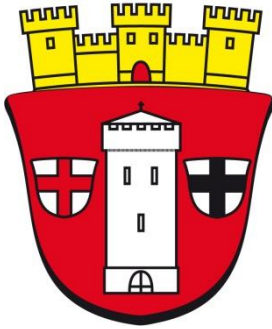
#### Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Urmitz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- 3.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575  
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:  
[info@weissenthurm.de](mailto:info@weissenthurm.de) | [www.weissenthurm.de](http://www.weissenthurm.de) | Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:  
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

### **Bekanntmachung** **Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt** **Weißenthurm**

Am Donnerstag, 21.11.2024, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

#### **Tagesordnung:**

##### Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen A-C) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen D-H) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen I-L) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
6. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen M-R) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Widmung der Straßenverkehrsflächen (Straßen S-Z) als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
8. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Lager- und Garagenpark"
9. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag auf Aufstellung einer Ergänzungssatzung "Kolpingstraße/Wilhelm-Schultheis-Straße"
10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Äschestall Süd"
  - a) Beratung und Beschlussempfehlung über die weitere Vorgehensweise
  - b) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - c) Empfehlung zur Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
11. Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Kammer"; hier: Vorstellung eines ersten Planentwurfes
12. Verschiedenes

### Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 06.11.2024  
gez. Johannes Juchem  
- Stadtbürgermeister -

### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 17.11.2024 22:00 Uhr bis zum 18.11.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Andernach - Weißenthurm Strecke 2630 (km 76,150)

### **Bauarbeiten DB Netz AG**

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 04.12.2024 22:00 Uhr bis zum 05.12.2024 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Andernach - Weißenthurm Strecke 2630 (km 75,720)  
Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleiß 2 Strecke (km 76,500)